

Zuständig: Stabsstelle CDO
Verfasser: Weber, Marcel



Ahaus, 06.07.2026

Beratungsfolge

Rat

16.07.2026 TOP Ö

3

Beratungsgegenstand

Gutachten zur Intensivierung der Zusammenarbeit kommunaler IT-Dienstleister im Münsterland

Beschlussvorschlag

1. Das Gutachten zur Intensivierung der Zusammenarbeit der kommunalen IT-Dienstleister im Münsterland (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess der Weiterentwicklung der IT-Landschaft im Münsterland bzw. in Nordrhein-Westfalen aktiv zu begleiten und regelmäßig zu berichten.

Zusammenfassung der Vorlage

Die Vorlage behandelt die künftige Zusammenarbeit kommunaler IT-Dienstleister im Münsterland. Ein Gutachten empfiehlt die Prüfung einer gemeinsamen Holding-Struktur zur Bündelung von IT-Leistungen und Kompetenzen. Ziel ist eine zukunftssichere, wirtschaftlich tragfähige IT-Infrastruktur, eingebettet in landesweite Entwicklungen. Der Rat soll das Gutachten zur Kenntnis nehmen und die Verwaltung beauftragen, den Prozess aktiv zu begleiten. Kurzfristig entstehen keine finanziellen Auswirkungen; ein Businessplan soll bis Herbst vorliegen.

Sachdarstellung

Die Digitalisierung der Kommunalverwaltungen sowie steigende Anforderungen an IT-Sicherheit, Standardisierung und digitale Leistungsfähigkeit erfordern eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit. Gleichzeitig führen Fachkräftemangel, technologische Komplexität und landesweite Konsolidierungsprozesse in Nordrhein-Westfalen dazu, dass bestehende IT-Strukturen weiterentwickelt werden müssen.

Die Stadt Ahaus ist Mitglied im Zweckverband Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW). Dieser kommunale IT-Dienstleister betreut 52 Verbandsmitglieder schwerpunktmäßig in den Kreisen Steinfurt und Borken und zählt zu den „Flächendeckern“ in der Region (Versorgung einer Vielzahl an Kommunen in NRW).

Die KAAW als kommunaler IT-Dienstleister im Münsterland steht gemeinsam mit ihren Partnern vor der Aufgabe, die regionale IT-Versorgung zukunftssicher, wirtschaftlich und anschlussfähig an die landesweiten Entwicklungen in NRW aufzustellen.

Ein hierzu beauftragtes Gutachten empfiehlt perspektivisch eine vertiefte Kooperation bis hin zu einer gemeinsamen Holding-Struktur. Der Status quo würde dagegen Risiken wie fehlende Skaleneffekte, steigende Sicherheitsanforderungen, Fachkräftengpässe sowie einen Verlust an Einfluss auf landesweite IT-Entwicklungen verstärken.

Die IT-Versorgung der nordrhein-westfälischen Kommunen erfolgt zudem durch weitere regionale und lokale IT-Dienstleister. 28 dieser Dienstleister sind im Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) organisiert, über den ein umfangreicher Leistungsaustausch stattfindet. Zusätzlich sind manche (kreisfreie) Städten und Landkreise mit eigener IT ausgeprägt.

Konsolidierungen gibt es hier seit Jahrzehnten – dezentral und (über)regional – in langfristigen, mehrjährigen Prozessen. Allein in den letzten Jahren sind mindestens drei große Fusionen in der kommunalen IT erfolgt, z.B. mit Gründung der OWL-IT oder der Südwestfalen-IT. Der Prozess ist aber bei weitem noch nicht abgeschlossen. Vor dem Hintergrund bundes- und landesweiter Entwicklungen hin zu einer zentraleren IT-Struktur sowie dem Ziel, durch Standardisierung eine höhere Effizienz und Leistungsfähigkeit zu erzielen, wurden auch in NRW entsprechende Überlegungen angestoßen. In einer Reihe von Bundesländern wurden vergleichbare Zentralisierungs- und Konsolidierungsprozesse bereits weitgehend umgesetzt (z.B. in Baden-Württemberg mit Gründung der Komm.ONE).

In den Jahren 2022/2023 wurde mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW durch die Fa. Kienbaum ein Gutachten zur Neuordnung der kommunalen IT-Landschaft erstellt. Auf dieser Basis haben sich die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit den kommunalen IT-Dienstleistern auf mögliche Zielbilder und Transformationspfade verständigt. Im Kern zielt dies auf die Gründung einer zentralen IT-Organisation, die bestimmte Infrastruktur- und Querschnittsaufgaben bündeln und zentrale Dienstleistungen sowohl für Kommunen als auch bestehende IT-Dienstleister erbringen soll.

Daran anschließend hat die Next Digital Group, die schon den erwähnten Konsolidierungsprozess in Baden-Württemberg maßgeblich begleitet hat, im Auftrag der kommunalen IT-Dienstleister und mit fachlicher Begleitung der kommunalen Spitzenverbände ein Organisationsgutachten erstellt, um ein kommunales Zielbild zu entwickeln, das ein mögliches Geschäftsmodell eines zentralen kommunalen IT-Dienstleisters, dessen Organisationsstruktur sowie einen Umsetzungspfad aufzeigen soll.

Das Gutachten schlägt ein Marktmodell der kommunalen IT vor, das eine gesteuerte Konsolidierung skalierbar und wirtschaftlich umsetzt:

- (1) Zentrale IT-Organisation als Konzern-Dach zur Marktsteuerung NRW (neu)
- (2) Überregionale IT-Dienstleister für den Full-Service in der Fläche (konsolidiert)
- (3) Lokale / regionale IT-Dienstleister für IT-Dienstleistungen vor Ort (konsolidiert)

Erkennbar ist also, dass sich die Digitalisierung der Kommunalverwaltungen in Nordrhein - Westfalen an einem entscheidenden Wendepunkt befindet.

Für alle kommunalen IT-Dienstleister in NRW bringt dieser Prozess in den nächsten 5 - 10 Jahren Veränderungen mit sich. Diese bringen auch die Akteure in der IT-Landschaft dazu, ihr Leistungsportfolio neu und zukunftsorientiert auszurichten.

Dabei ergibt sich auf regionaler Ebene die konkrete Umsetzungsfrage: Wie lässt sich angesichts demografischer Veränderungen, Fachkräftemangel, wachsender technologischer Komplexität (u. a. Künstliche Intelligenz) und steigender Anforderungen eine leistungsfähige, sichere und zukunftssichere IT-Struktur etablieren?

Wie kann sich das Münsterland, also die KAAW mit ihren Partnern als IT-Dienstleister in dieser leistungsstarken Region in NRW positionieren?

Im Auftrag des Kreises Steinfurt, der citeq Münster und der KAAW wurde hierzu ein unabhängiges Gutachten mit Vergabe über den Kreis Borken beauftragt, das Handlungsempfehlungen für eine vertiefte Kooperation im Münsterland bis hin zu möglichen Bündelungsmodellen entwickelt. Ziel ist es, eine anschlussfähige, freiwillige und wirtschaftlich

tragfähige IT-Struktur für das Münsterland zu gestalten – abgestimmt auf regionale Bedarfe und eingebettet in landesweite Entwicklungen.

Empfohlen wird die Prüfung bzw. Vorbereitung einer gemeinsamen, kommunal getragenen Holding für Neu- und Bestandsprojekte der IT im Münsterland. Die Gesellschaft soll von ihren Trägern finanziert werden; Mitwirkungs- und Stimmrechte orientieren sich an der Beteiligungs- und Finanzierungsstruktur. Ziel ist eine gemeinsame strategische Steuerung, Standardisierung und Bündelung von Kompetenzen sowie die schrittweise Entwicklung gemeinsamer IT-Services und Betriebsmodelle.

Die Holding soll zugleich ermöglichen, operative und wirtschaftliche Risiken – insbesondere aus Projekten der KAAW oder ihrer Partner – in einer gemeinsamen Struktur zu bündeln und damit die einzelnen Träger zu entlasten. Darüber hinaus soll sie anschlussfähig an das entstehende NRW-Marktmodell sowie an Kooperationen mit weiteren kommunalen IT-Dienstleistern und IT-Lösungen in Nordrhein-Westfalen ausgestaltet werden.

Die Zusammenarbeit innerhalb der Holding soll über eigene Gremien- und Entscheidungsstrukturen organisiert werden. Ergänzend sind gemeinsame fachliche Arbeitskreise und Steuerungsgruppen vorgesehen, die durch einen verantwortlichen Vertreter bzw. eine verantwortliche Vertreterin der AöR koordiniert werden. Dadurch sollen regionale Interessen gewahrt, gemeinsame Standards entwickelt und eine abgestimmte Weiterentwicklung der kommunalen IT im Münsterland sichergestellt werden.

Die Holding soll als gemeinsame rechtliche Steuerungsinstanz (z.B. AöR) mit gemeinsamer Marke, IT-Roadmap und Standardisierung Potenzial bilden für einen gemeinsamen Betrieb oder sogar eine Vollfusion.

Die Vertretenden aller drei IT-Dienstleister stellen seit einigen Monaten in Gremien und Kommunen diese Hintergründe und die gemeinsamen Ideen vor. Dabei haben sie hinsichtlich des Handlungsbedarfes und des grundsätzlichen Vorgehens zur Intensivierung der Zusammenarbeit sehr überwiegend zustimmende Rückmeldungen erhalten.

Die genannten Prozesse werden von hier mit Blick auf die o.g. Anforderungen an eine digitale Verwaltung ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Wie dargestellt kann eine digitale Transformation in unserer Region nur durch kommunale Partnerschaften und unter gezielter Nutzung von Kompetenzen und Ressourcen gelingen.

Bisher wurde noch keine Entscheidung in Richtung einer konkreten Ausgestaltung der Rechtsform getroffen. Dabei liegt der Fokus auch auf ein wirksames Mitspracherecht der Partner und Leistungsabnehmer in der zu schaffenden Kooperationsform.

Alternativen:

Der Prozess der Weiterentwicklung der IT-Landschaft im Münsterland bzw. in NRW wird nicht aktiv begleitet, sondern lediglich beobachtet. Ergebnisse aus diesem Prozess, der dann ohne Beteiligung abläuft, müssten im Nachgang bewertet werden.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Folgekosten:

Die Ausarbeitung eines Businessplans durch die beteiligten, kommunalen IT-Dienstleister soll bis Herbst dieses Jahrs abgeschlossen sein inkl. der Betrachtung von Transformationskosten für die Leistungsabnehmer. Kurzfristig werden keine Auswirkungen auf das hauseigene Personal oder die IT-Infrastruktur erwartet.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Gutachten zur Intensivierung der Zusammenarbeit kommunaler IT-Dienstleister im Münsterland